

F A Q's zum

Erhebungsbogen für Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs (FBREK-Zentrum)

Sprecher der Zertifizierungskommission:

Prof. Dr. J.-U. Blohmer (Sprecher Zertifizierungskommission Brust)

Prof. Dr. M.W. Beckmann (Sprecher Zertifizierungskommission Gynäkologische Krebszentren)

Im Rahmen der Zertifizierungsverfahren treten regelmäßig Fragestellungen auf, die eine Erläuterung der Fachlichen Anforderungen erfordern. In diesem Dokument sind Antworten zu den Fragestellungen zusammengefasst, die von den Zentren bei der Umsetzung und von den Fachexperten bei der Bewertung der Fachlichen Anforderungen herangezogen werden können.

Version FAQ und Erhebungsbogen

Versions-Stand FAQ: 12.10.2023

Die in diesem Dokument ausgeführten FAQ's beziehen sich auf folgende in Kraft gesetzte Dokumente:

Erhebungsbogen FBREK	Version C2	28.09.2023
Datenblatt FBREK	Version C2.1	12.10.2023

Hinweis: Im Sinne einer gendergerechten Sprache verwenden wir für die Begriffe "Patientinnen", "Patienten", "Patienten", "Patienten" die Bezeichnung "Pat.", die ausdrücklich jede Geschlechtszuschreibung (weiblich, männlich, divers) einschließt.



Übersicht der FAQ's

Erhebungsbogen

Kap. EB		Anforderung	
1.1 Struktur des Netzwerks	1.1.6	AG´s des Netzwerkes der FBREK-Zentren	14.12.2022
1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	1.2.3.1	1.2.3.1 Interdisziplinäres FBREK-Gendiagnostikboard	
	1.2.3.2	Teilnehmende FBREK-Gendiagnostikboard	09.12.2021
	1.2.8	Fort-/ Weiterbildung	14.12.2022
Kooperierende externe Organkrebszentren und Zuweiser	1.3.1.1	Kooperierende externe Organkrebszentren	14.12.2022
2.1 Sprechstunde	2.1.2	Spezialisierte interdisziplinäre Sprechstunde	14.12.2022
3 Radiologie	3.2	Anforderung/ Erhalt der Erfahrung	14.12.2022

Datenblatt

Kennzahl		letzte Aktualisierung	
Kennzahl 8	Anzahl durchgeführte Studien	09.12.2021	



zum Erhebungsbogen für Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs (FBREK-Zentrum)

FAQ's - Erhebungsbogen FBREK

1. Allgemeine Angaben zum Krebszentrum

1.1. Struktur des Netzwerks

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.1.6	 AG´s des Netzwerkes der FBREK-Zentren (entsprechend B1.1) Für die unter B1.1.3, 1.1.5 und 1.1.6 aufgeführten Arbeitsgruppen sind Vertreter aus dem Zentrum zu benennen An folgenden AGs ist eine Teilnahme nach Rücksprache möglich: 1. AG Risikoberechnung, 2. AG Klinische Konsequenzen, 3. AG TruRisk® Genpanel, 4. AG Dokumentation, 5. AG Curriculum, 6. AG Konsensus Hormone, 7. AG Konsortialvereinbarung, 8. AG SOP, 9. AG Bioinformatik, 10. AG VUS Task Force, 11. AG Verträge Die Vertreter sind mit Nennung der jeweiligen AG anzugeben 	FAQ (14.12.2022) Müssen Vertretende aus 1 Zentrum an allen AGs teilnehmen? Antwort: Nein, es soll lediglich sichergestellt werden, dass eine Beteiligung an der Arbeit des Netzwerks erfolgt.

1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.2.3 a	Interdisziplinäres FBREK- Gendiagnostikboard Das interdisziplinäre FBREK-Gendiagnostikboard hat planmäßig mindestens alle 2 Wochen am Zentrum für familiären Brust- und Eierstockkrebs stattzufinden. Inhalte u.a.: Fallbezogene Besprechung unklarer molekular- genetischer Befunde mit klinischer Relevanz: 1. Alle Varianten, bei denen aus der VUS- Neubewertung durch die Task Force eine Än- derung der Klassifikation folgt, sofern sich eine klinische Konsequenz ergibt. 2. Fallbezogene Besprechung bei risikoreduzie- render Operation, sofern trotz SOP (vgl. B1.1.4) weiter Fragen offen (geblieben) sind 3. Alle Fälle, bei denen eine (wahrscheinlich) pathogene Variante in einem moderaten Risi- kogen festgestellt wurde und die wegen wei- terer Risikofaktoren, e.g. hoher PRS, ein so hohes Risiko haben, dass eine risikoreduzie- rende Operation erwogen werden könnte. []	FAQ (19.12.2021) Müssen grundsätzlich alle Erkrankten bzw. Nichterkrankten Personen des Zentrums im FBREK-Gendiagnostikboard vorgestellt werden? Antwort: Nein, es sind nicht alle Erkrankte bzw. Nicht-erkrankte Personen des Zentrums obligat im Gendiagnostikboard vorzustellen.
1.2.3 b	Teilnehmende FBREK-Gendiagnostikboard Obligate Teilnahme der ärztlichen Leitung (mind. 30%) bzw. der stellvertretenden ärztlichen Leitung des Zentrums für familiären Brust- und Eierstockkrebs.	FAQ (09.12.2021) Was bedeutet "fallbezogen"? Antwort: Die Radiologie kann z.B. bei Fragen zu einer möglichen Abweichung vom Früherkennungsprogramm einbezogen werden.

F A Q's zum Erhebungsbogen für Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs (FBREK-Zentrum)

1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
ιταμ.	Für folgende Fachrichtungen ist eine Teilnahme	Enauterungen des Zentrums
	auf Facharztebene an der Konferenz verbindlich	
	und über eine Teilnehmerliste nachzuweisen:	
	Gynäkologie/ gyn. Onkologie	
	Humangenetik	
	fallbezogen Radiologie	
	Basierend auf einer SOP sind bedarfsgerecht/	
	fallbezogen assoziierte Fachgruppen (z.B.	
	Psychoonkologie, spezialisierte Molekularge-	
	netik u Bioinformatik (entsprechend Anforde-	
	rung im Kapitel Netzwerk) Pathologie, Gastro-	
	enterologie, Chirurgie, Urologie, Hämatologie/	
	Onkologie in die Konferenz einzubeziehen).	
	Im Gendiagnostikboard sollen mind. 1x/ Quartal	
	Patientinnen der kooperierenden BZ/ GZ bespro-	
	chen werden. Dafür wird die Teilnahme der BZ/	
	GZ am Gendiagnostikboard empfohlen (siehe	
	auch 1.3)	
	Einer der beteiligten Ärzte soll den erkrankten	
	Personen/ Nicht-erkrankten Personen persön-	
4.0.0	lich kennen.	FAO (00 40 0004)
1.2.8	Fort-/ Weiterbildung • Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche	FAQ (09.12.2021) Kann das Curriculum DK-FBREK als Fortbil-
	und nicht-ärztliche Personal des FBREKZ	dungsmaßnahme gezählt werden?
	vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeit-	dungsmasnamme gezamt werden:
	raum geplanten Qualifizierungen dargestellt	Antwort:
	sind.	Ja.
	Jährlich mind. 1 sachbezogene Fort-/ Weiter-	
	bildung pro MitarbeiterIn (Dauer >0,5 Tage),	
	sofern diese qualitätsrelevante Tätigkeiten für	
	das FBREKZ wahrnimmt.	



1.3 Kooperierende externe Organkrebszentren und Zuweiser

Kap.	Anforderungen	F	Erläuterur	ngen des 2	Zentrums	
1.3.1.	Kooperierende externe Organkrebszentren	FAQ (09.1	2.2021)			
a)	 Das FBREKZ kooperiert mit zertifizierten Brustkrebszentren und Gynäkologischen Krebszentren. Nachweis Kooperationsvereinbarung mit mind. 1 Zentrum (Abweichungen müssen begründet werden) Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung, die die Rechte und Pflichten der Partner definiert. U.a. Teilnahme von Mitarbeitern der kooperierenden BZ/ GZ an dem im Deutschen Konsortium Familiärer Brustkrebs und Eierstockkrebs abgestimmten Curriculum 	Ist die "Inar Zweitmeinu duzierende stehen? Antwort: Die Service nung am FI der OP" "m	ung am Fl er OP" als eleistung BREK-Ze nuss" ango 2.2022)	BREK-Zer "muss" od "Risikober entrum vor eboten we	ntrum vor der "kann" ratung/ Zw risikoredu erden.	risikore- zu ver- veitmei-
	zur Qualifikation (Nachweis Zertifikat, Wiederholung alle 2 Jahre)	Teilnahme	Curriculu	m FBREK	(Nicht-ärztl.
 Dokumentationswege/ -erfordernisse Informationsaustausch Es ist eine Liste der kooperierenden externen Organkrebszentren aktuell zu führen Die kooperierenden externen Organkrebszentren sind zu informieren über: Bereitstellung relevanter Daten der fall- 			FBREK- Zentrum (ärztl. Per- sonal)	Kooperati- onspartner (ärztl. Per- sonal)	Personal/ Interes- sierte (2.B. Selbsthilfe, Psychoon- kologin- nen) aus FBREK- Zentrum und Ko- operations- partner	
	bezogenen Dokumentation durch das	Fort- bildung	Online-Teil Curriculum	Ja	Ja	Ja
	kooperierende Organkrebszentrum o die Inanspruchnahme von Schulungs- maßnahmen des FBREK-Zentrums. o die Inanspruchnahme einer Risikobera-		Vor-Ort Hospitation im zert. FBREK- Zentrum	Nein	Ja	Nein (ggf. in Ab- sprache mit regionalem FBREK- Zentrum möglich)
	tung/ Zweitmeinung am FBREK-Zentrum vor risikoreduzierender OP Im Gendiagnostikboard sollen mind. 1x/ Quartal Patientinnen der kooperierenden BZ/ GZ besprochen werden. Dafür wird die Teilnahmen der BZ/ GZ am Gendiagnostikboard empfohlen (siehe	Turnus erneute Teilnahme		Alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre (Hospitation durch Teil- nahme am Gendiag- nostikboard (3x/ Jahr) ersetzbar)	Wenn gewünscht: Alle 2 Jahre
	auch 1.2).					

2.1 Sprechstunde

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
2.1.2	Spezialisierte interdisziplinäre Sprechstunde	FAQ (09.12.2021)	
	Das FBREK-Zentrum bietet mind. 1x wöchentlich	Muss die Beratung durch den Genetiker und	
	eine spezialisierte interdisziplinäre Sprechstunde	durch den Gynäkologen im selben Gebäude	
	zur humangenetischen und gynäkologischen Be-	stattfinden? Oder einfach auf dem Gelände der	
	ratung von Personen/ Familien mit Risiko für fa-	Klinik?	
	miliären Brust- und Eierstockkrebs bzw. Ratsu-		
	chenden an.	Antwort:	
	Die Sprechstunden werden durch die unter 2.1.3	Auf dem Gelände der Klinik.	
	genannten Fachärzte durchgeführt. Eine Vorstel-		
	lung bei beiden Fachdisziplinen innerhalb eines		
	Werktages und an einem Standort muss möglich	FAQ (14.12.2022)	
	sein. Die ärztlich Beratenden müssen am Curri-	Müssen bei einem Beratungsgespräch beide	
	culum FBREK teilgenommen haben (Nachweis	Fachdisziplinen (siehe 2.1.3) obligat anwesend	
	zum Überwachungsaudit).	sein?	
	Die Sprechstunde soll folgende Anforderungen		
	abdecken:	Antwort:	
	In Erstberatung:		



zum Erhebungsbogen für Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs (FBREK-Zentrum)

2.1 Sprechstunde

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Nicht-direktive Kommunikationsstrategien	Nein, es muss jedoch sichergestellt sein, dass	
	(siehe auch 2.1.4)	die gynäkologischen und humangenetischen Be-	
	Identifikation von Risikokollektiven mittels Ei-	ratungsinhalte (interdisziplinäre Beratung) vermit-	
	gen- und Familienanamnese u Erstellung von	telt werden (SOP Kapitel 4) und bei Bedarf muss	
	mindestens 3-Generationen-Stammbaum	die jeweils andere Fachdisziplin innerhalb eines	
	Berechnung des individuellen genetischen Ri-	Werktages hinzugezogen werden können.	
	sikos mit einem einheitlichen Kalkulationspro-		
	gramm		
	Ermittlung der Wahrscheinlichkeit einer pa-		
	thogenen Variante der Keimbahn (Heterozy-		
	gotenwahrscheinlichkeit), unter Einbeziehung		
	klinisch relevanter Befunde)		
	Beratung mit Information zu allen relevanten		
	Genen, die entsprechend der Eigen- und Fa-		
	milienanamnese getestet werden können/		
	sollen, sowie Beratung zur Genanalytik, ihren		
	möglichen Unsicherheiten und Einschränkun-		
	gen (z.B. unklaren Varianten)		
	bei Indikation zur Testung: Aufklärung zur ge-		
	netischen Untersuchung gemäß GenDG		
	Beratung, dass bei klinisch auffälligen geneti-		
	schen Befunden (Klasse 4 und 5) als Quali-		
	tätskontrolle zur Vermeidung von Verwechs-		
	lungen zwei verschiedene Proben (kann bei		
	Erstabnahme erfolgen) oder ein Barcode-Ver-		
	fahren eingesetzt werden.		
	Intensivierte Früherkennung: Das Angebot		
	und die Beratung zur IFNP, einschließlich der		
	diagnostischen Güte der Verfahren, zu Nut-		
	zen und Schaden sind nachzuweisen		
	 Aufklärung über Teil-/ Nichtteilnahme, Doku- 		
	mentation und Auswertung an der zentralen		
	Datenbank (HerediCaRe); Vorteil: Einschluss		
	in Recall-System, Weiterentwicklung IFNP		
	A1 7 31		
	Ab Zweitberatung:		
	Die Ergebnismitteilung muss z.B. auf Wunsch der		
	erkrankten und nicht-erkrankten Personen ge-		
	trennt von der Zweitberatung stattfinden können		
	detaillierte Risikokommunikation zu fallbezo-		
	gen ermittelten kurz-, mittel-, langfristigen und		
	lebenszeitlichen absoluten Risiken und ihrer		
	klinischen Relevanz hinsichtlich potentieller		
	Krebserkrankungen; auch in Gegenüberstel-		
	lung zu Risiken der Allgemeinbevölkerung		
	bzw. konkurrierenden Risiken, sowie Berück-		
	sichtigung möglicher Modifikation durch gene-		
	tische und/ oder nicht-genetische Einflussfak-		
	toren		
	detaillierte Risikokommunikation bei bereits		
	an Krebs Erkrankten unter Einbeziehung der		
	bereits eingetretenen Krebserkrankung und		
	ihrer Behandlung, einschließlich der Bewer-		
	tung relevanter konkurrierender Risiken (z.B.		
	Zweitkarzinome, Fernmetastasen)		
	Beratung zu präventiven und prophylakti-		
	schen (ggf. therapeutischen) Maßnahmen,		



2.1 Sprechstunde

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	 einschließlich der Alternativen. Auch im Sinne einer Risikoberatung/ Zweitmeinung vor risikoreduzierender OP in kooperierenden BZ/GZ (siehe auch 1.3.1) Vor Durchführung einer risikoreduzierenden Operation im FBREK-Zentrum: fallbezogene ausführliche Beratung über relevante medizinische Erkenntnisse und offene Fragen, dabei Einbeziehung des konkreten humangenetischen Befundes und der potentiellen Risiken/ Nachteile durch diese Operation, einschließlich möglicher Alternativen Der erkrankten und nicht-erkrankten Person müssen nach der Zweitberatung weitere Beratungstermine ermöglicht werden Angebot (und Vermittlung) einer Zweitmeinung 	
	 Berichte: Erstberatungsgutachten inkl. humangenetischer und gynäkologischer Beratung Bericht über Beratung nach Erhalt des humangenetischen Analyseergebnisses Bericht über fallbezogene Bewertung oder Empfehlung unter Bezugnahme auf präventive oder prophylaktische (ggf. therapeutische) Maßnahmen ggf. unter Einbeziehung weiterer Fachdisziplinen (z.B. Gastroenterologie) (wenn die Ergebnismitteilung zeitgleich mit der Zweitberatung erfolgt, ist die Erstellung 1 gemeinsamen Berichts möglich, der das Erstberatungsgutachten/-dokumentation, die Ergebnismitteilung und die Zweitberatung als Grundlage hat) Bericht über Beratung "Vor Durchführung einer risikoreduzierenden Operation" s.o. Die Berichte sind innerhalb von 4 Wochen zu erstellen. 	
	Falls zweckmäßig können die Themen in speziellen, eigenständigen Spezialsprechstunden (z.B. intensivierte Früherkennung, nach Entität getrennte Sprechstunden) abgedeckt werden.	

3. Radiologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
3.2	Anforderung/ Erhalt der Erfahrung	FAQ (14.12.2022)
	(gilt für alle Fachdisziplinen, die die Untersuchungen durchführen)	MRT: Es können hier auch MRT der Mamma außerhalb des FBREK-Kontextes gezählt werden.
	1. MRT:	



3. Radiologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Initial 200 erkrankte und nicht-erkrankte Personen mit MRT der Mamma und Erhaltung gemäß MRT-Vereinbarung 50/Jahr (= § 135 Abs. 2 SGB V. Dabei können auch weniger als 50 Prozent der Befunde histologisch gesichert sein).	
	 2. Mammographie: Anforderung Durchführung Mammographie Zum Nachweis der Qualifikation muss mind. eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein: Aktive Teilnahme als Befunder im Mammographie-Screening mit Erfüllung der entsprechenden Vorgaben zur "Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung Brustkrebs durch Mammographie" (vgl. § 24 Abs. 3 lit. c) und Anlage 9.2 BMV-Ärzte) oder Abrechnungsgenehmigung "kurative Mammographie" (siehe QS-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zur kurativen Mammographie) mit erfolgreicher Teilnahme an der Fallsammlungsprüfung alle zwei Jahre oder Regelmäßige Beurteilung von Mammographien von mind. 1.000 erkrankten und nichterkrankten pro Jahr oder regelmäßige Beurteilung von Mammographien von mindestens 500 erkrankten und nichterkrankten pro Jahr und erfolgreiche Teilnahme an Fallsammlungsprüfung der KV alle 2 Jahre 	
	 3. Mammasonographie: z.B. Fachkunde [Bestandsschutz] oder Erfüllung der Voraussetzungen der QS-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V 	

FAQ's - Datenblatt FBREK

8	Anzahl durchgeführte	Zähler	Möglichst häufig Teilnahme	FAQ (09.12.2021)
	Studien		an Studien	Zählt die Dokumentation in
		Nenner		HerediCaRe als Studienteil-
		Sollvorgabe	2 Studien	nahme?
				Antwort:
				Ja.